

[...]
[...]
[...]
[...]

[...], 15.10.2019

An die
Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates Winnenden
Herr Hans Ilg, Herr Thomas Traub, Herr Christoph Mohr, Frau Nicole Steiger, Herr Andreas Herfurth

Stellungnahme zur Ablehnung unseres Antrages zum Betreiben einer Bogensportanlage auf dem FKK-Gelände des BffL Stuttgart in Birkmannsweiler

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

wir nehmen heute Kontakt zu Ihnen auf, da wir zu der Entscheidung des Technischen Ausschusses zur Ablehnung unseres Antrages zum Betreiben einer Bogensportanlage auf dem FKK-Gelände des BffL Stuttgart in Birkmannsweiler Stellung beziehen möchten.

Einigermaßen verwundert haben wir die Argumente der Antragsgegner, die in der Presse zu lesen waren, zur Kenntnis genommen. Es entstand bei uns der Eindruck, dass möglicherweise auch aus teilweise nicht genauer Kenntnis des Projektes so entschieden wurde.

Deshalb möchten wir Ihnen das Projekt und uns (Dirk und Karin Eichmann) als potentielle Betreiber der Anlage vorstellen.

1. Zu den Personen

Mein Name ist Dirk Eichmann. Lange Zeit habe ich als verbeamteter (Amtsrat) Controller in der Bundesagentur für Arbeit gearbeitet. Aus gesundheitlichen Gründen (Stichwort: 3 Burn-outs) bin ich frühpensioniert. Zum Bogenschießen bin ich gemeinsam mit meiner Frau und unserem Sohn gekommen.

Lange Zeit habe ich als ehrenamtlicher Fußballtrainer (Inhaber DFB-Lizenz) mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet.

2011 entschied ich mich die Freude am Bogenschießen, auch anderen Menschen nahezubringen.

2013 absolvierte ich die Ausbildung zum Bogensportleiter beim Deutschen Feldbogenverband.

Mein Name ist Karin Eichmann. Ich bin tätig als Berufsberaterin bei der Bundesagentur für Arbeit. Ich suchte einen Sport, der mir einen Ausgleich gibt. Aus dem Sport ist Passion geworden.

2. Altes Bogenland in Schorndorf-Schlichten

Anfang 2012 fingen wir auf unserem Grundstück in Schorndorf-Schlichten mit Kursen im traditionellen Bogenschießen mit Duldung der Stadt an. 2014 pachteten wir von der Stadt Gelände dazu und ließen uns das Betreiben der Bogensportanlage von der Stadt und dem Forstamt genehmigen. Diese Genehmigung war auf 5 Jahre befristet. Obwohl in den 5 Jahren keinerlei Gefährdungen oder sonstige Geschehnisse vorkamen, wurde uns die Genehmigung nicht verlängert. Man wollte einen

Zaun um das Gelände haben, dieser konnte aber baurechtlich als Neuanlage nicht genehmigt werden.

3. Mögliches neues Bogenland in Birkmannsweiler

Wie ein Geschenk des Himmels kam daher das Angebot des BffL Stuttgart, ihr Gelände zu pachten und mit ihnen gemeinsam zu nutzen (an verschiedenen Tagen). Nach ersten Gesprächen mit der Stadt Winnenden war klar, dass eine Nutzungsänderung beantragt werden musste. Zur Erstellung des Planes für den Antrag und zu Testzwecken zum vorgesehenen Konzept wurde eine Probeanlage aufgebaut. Dadurch wurde auch klar, dass keinerlei bauliche Veränderungen notwendig waren. Daraus ergab sich, dass das Gelände geeignet wäre und so entschlossen wir uns, eine Nutzungsänderung zu beantragen.

Sehr erleichtert waren wir als wir erfuhren, dass alle eingeschalteten Fachbehörden (u.a. vom Landratsamt) grünes Licht gaben.

Hinweis: Im Schwarzwald wurde ein Bogenparcour offiziell unterstützt. Ich zitiere von der Website (<https://www.bogenparcours-schwarzwald.de/>):

„Das Projekt wird mit Fördergeldern aus dem LEADER-Programm unterstützt.

LEADER ist Teil des Maßnahmen- und Entwicklungsplans der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg.

LEADER soll den Lebens- und Wirtschaftsräumen im ländlichen Raum neue Impulse geben und dazu beitragen, diese Region weiter zu entwickeln und so zukunftsfähig zu gestalten.“

4. Traditionelles Bogenschießen

Traditionelles Bogenschießen ist ein sanfter Sport, der in der Natur in Ruhe ausgeübt wird und somit eine heilsame Wirkung auf Körper, Geist und Seele bietet.

Traditionelles Bogenschießen ist anders als das olympische Bogenschießen (allerdings gibt es diese Disziplin auch beim DSB). Hier wird mit an historischen Vorbildern angelehnten Bögen (Beispiel: englische Langbögen), aber modernen Materialien geschossen. Es gibt keine mechanischen Ziel- und sonstige Hilfen. Geschossen bzw. gezielt wird intuitiv (auch als instinktiv bezeichnet).

Es ist aber mittlerweile auch ein ernst zu nehmender Wettkampfsport, der über Landesmeisterschaften bis hin zu Europa- und Weltmeisterschaften führt.

Über spezielle Entfernungsregelungen können schon Kinder diesen Sport ausüben und, wenn die Kondition es erlaubt, auch Senioren bis ins hohe Alter.

Dabei wird regelmäßig im Wald und Wiesen ein 3D-Parcours begangen (Wettkampfparcours besteht aus 28 Stationen mit Nachbildungen von Tieren aus Kunststoff). Dieses Naturerlebnis ist für viele Bogenschützen ein sehr ausschlaggebender Punkt bei der Wahl ihres Sports.

Diese Parcours erstrecken sich in der Regel über mehrere Hektar.

Beispiele in der Nähe:

<https://www.ox-bow.de/> in Jagsthausen

<http://www.saurier-park.de/bogenparcours.html>

In diesen Parcours können theoretisch unendlich viele Gruppen schießen, da es sich in der Regel um einen Rundweg durch die Natur handelt.

Wichtige Anmerkung

Bogen fallen nicht unter das Waffenrecht, sondern werden definiert als Sportgeräte. Im Bogenland werden zudem nur bestimmte Bogenklassen mit einer maximalen Pfundstärke zugelassen (s. Anlage Nutzungsbedingungen).

5. **Bogenland-Besonderheiten**

Im Bogenland war es bisher und soll es auch zukünftig so sein, dass maximal 2 Gruppen gleichzeitig schießen können. Viele der Schützinnen und Schützen betreiben diesen Sport nicht als Wettkampf, sondern als Ausgleich zu ihren fordernden Berufen.

Die Schützen im Bogenland, die frei schießen dürfen, müssen im Gegensatz zu den meisten anderen 3D-Parcours ihre Parcoursreife nachweisen und entsprechende Nutzungsbedingungen (s. Anlage) über die Haftung unterschreiben. Daneben besitzen wir natürlich eine Betriebshaftpflicht.

Für den sicheren Aufbau eines Parcours bin ich als Bogensportleiter qualifiziert.

Im Bogenland wird in manchen Kursgruppen das Bogenschießen mit meditativen Elementen bereichert. Vor dem Bogenschießen erfolgen kleine Übungen zur Achtsamkeit, Atemübungen, Übungen zur Stärkung der Intuition, Übungen zum Abschalten vom Alltag.

Das traditionelle Bogenschießen wird mittlerweile immer mehr im psychotherapeutischen Prozess in Kliniken begleitend eingesetzt (Ausbildung zum therapeutischen Bogenlehrer ist angestrebt).

6. **Kursangebot**

Wir möchten auf dem Gelände in Birkmannsweiler Kurse, Seminare, Kindergeburtstage, Betriebsausflüge im traditionellen, meditativen Bogenschießen anbieten.

Dies allerdings in sehr begrenztem zeitlichem Umfang. Wir möchten keinen Massentourismus, sondern das Bogenschießen in seinem Wesen als meditative Sportart vermitteln. Dies ist aus unserer Sicht unvereinbar mit ständiger Wiederholung der Inhalte. Zudem hat meine (Dirk Eichmann) eigene Geschichte mich gelehrt, auf meine Gesundheit zu achten.

Daneben sind wir als Beamte natürlich an Grenzen gebunden. Deshalb haben wir für uns beschlossen, dass wir gemeinsam maximal 8 Stunden in der Woche an Kursangebot in der Regel nicht überschreiten. Dies haben wir schon im alten Bogenland so gehandhabt und wollen es nicht verändern.

7. **Mögliche Vorteile für die Stadt Winnenden**

Das geschichtsträchtige Gelände in Birkmannsweiler bleibt erhalten und wird dementsprechend gepflegt. Dieses Kleinod bietet eine Natur, in der die Bogenschützen dem Alltagsstress entsagen können, um im Einklang mit der Natur wieder zur Ruhe zu kommen. Wir Bogenschützen leben mit der Natur und achten auf sie. Vandalismus muss deshalb in keinster Weise befürchtet werden.

Wir würden auch ganzen Familien eine Gelegenheit geben gemeinsam einem Hobby nach zu gehen und somit einen unvergesslichen Tag bescheren.

Bogenschützen gehen gerne in Gegenden, wo mehrere Parcours in der Nähe sind und verbringen hier auch Urlaub. Parcours in der Nähe wären am Jakobsberg, in Donzdorf, in Spiegelberg, Wüstenrot und vielleicht demnächst auch in Winnenden. Zudem kehren Bogenschützen nach ihrem Parcoursbesuch auch gerne in örtliche Gaststätten ein.

Das Angebot des Bogenlandes stellt eine attraktive Freizeitmöglichkeit in Winnenden dar, in dem alle Menschen aller Altersklassen gerne gesehen sind.

Es entstehen für die Bogensportanlage keinerlei Kosten für die Stadt Winnenden.

Wir möchten Sie bitten, mit diesen Informationen die getroffene Entscheidung des Technischen Ausschusses zu überdenken. Gerne sind wir natürlich bereit uns Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

[...]

Nutzungsbedingungen Bogensportgelände von [...]

1. Auf dem Gelände des [...] dürfen nur erfahrene Schützen oder von uns ausgebildete Schützen mit eigener Ausrüstung schießen.
2. **Vor dem erstmaligen Benutzen des Bogensportgeländes hat eine Einweisung durch den Betreiber oder durch eine vom Betreiber beauftragte Person zu erfolgen.** Dabei ist die Eignung des Bogenschützen nachzuweisen. Vor dem ersten Schießen ist der dafür vorgesehene Vordruck ([...]) einmalig auszufüllen und die Nutzungsgebühr zu entrichten
3. Für das freie Schießen erhält der Schütze einen Schlüssel (gegen Pfandgebühr von 15 Euro), der ihn berechtigt das Gelände jederzeit (**ACHTUNG: Das Bogenland ist Dienstag ganztags und Mittwoch bis 17.00 Uhr geschlossen**) zu betreten. Die Eingangstüre ist immer geschlossen zu halten. Der Schlüssel darf nicht an Dritte übertragen werden. Nur die auf dem Vordruck eingetragenen Personen dürfen den Schlüssel nutzen. Der Schlüssel darf nicht kopiert werden.
4. **Jeder Schütze ist verpflichtet, vor Nutzung des Bogensportgeländes sich ins Schießbuch (an der Anmeldung) einzutragen.** Damit erfolgt automatisch die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen, bei Verstoß erfolgt ein sofortiger Verweis vom Bogengelände. Nach dem Schießen ist das Schießende einzutragen
5. **Die Tafel für Park A (Ziele 1 – 14) oder Park B (Ziele 15 – 28) ist vor der Begehung auf Rot zu stellen und nach Verlassen auf Grün.**
6. Nutzungsgebühr 3D-Park - **Einzelpreise:**
 - Erwachsene 3,50 Euro pro angefangene halbe Stunde.
 - Bei Erwerb einer 10 Stundenkarte 3,00 Euro pro halbe Stunde → Gesamtpreis: 60 Euro.
 - Gruppen ab 5 Personen, 30 Euro pro Stunde
 - Familienkarte (2 Erwachsene + 2 Kinder (12 – 17 Jahre)): 10 Euro pro halbe Stunde
 - Kinder und Jugendliche (12 – 17 Jahre) 2,00 Euro pro angefangene halbe Stunde.
 - Kinder bis 11 Jahre: frei
 - **Preise Jahreskarten:**
 - Hauptkarte Erwachsene: 240 Euro
 - Partnerkarte Erwachsene: 140 Euro
 - Kinder und Jugendliche (12 - 17Jahre): 100 Euro

Nutzungsbedingungen Bogensportgelände von [...]

- Familienkarte (2 Erwachsene + 2 Kinder (12 – 17 Jahre)): 480 Euro
 - Alleinerziehende (1 Erwachsener + 2 Kinder (12 – 17 Jahre)): 380 Euro
 - Alleinerziehende (1 Erwachsener + 1 Kind (12 – 17 Jahre)): 300 Euro
7. Es dürfen maximal 2 Gruppen je 6 Schützen (als Einzelpersonen) gleichzeitig auf dem Gelände sein. **ABER:** Diese Gruppen müssen immer auf Park A oder B gemeinsam schießen (dort jeweils von einem Pflock).
 8. Kommen Schützen zu unterschiedlichen Zeiten, die dann gemeinsam schießen, ist immer der erste Schütze, der das Bogenland betreten hat, der Scheibenkapitän. Bei Gruppen ist ein Scheibenkapitän zu bestimmen.
 9. Vor Benutzen des Bogensportgeländes soll sich der Schütze in den Web-Kalender auf www.bogenland-de.de eintragen (hierdurch entfällt nicht die Pflicht zur Eintragung ins Schießbuch s. Ziffer 1). Wurde sich nicht eingetragen, so haben immer die Schützen Vorrang auf dem Gelände, die sich in den Web-Kalender eingetragen haben.
 10. Mit dem Ausfüllen des Vordrucks bestätigt der Schütze, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden hat und dass er über die in Ziffer 11 geforderte Haftpflichtversicherung verfügt.
 11. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst. Alle Schützen verpflichten sich, nur dann zu schießen, wenn sie sich von freier Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt haben.
 12. Alkoholgenuss vor und während des Schießens ist untersagt.
 13. Minderjährigen bis 15 Jahren ist die Nutzung des Geländes nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen.
 14. Das Betreten des Geländes und aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcoursgelände erforderlich! **Für Verletzungen und Schäden an Personen oder Gegenständen übernimmt Bogenland Dirk und Karin Eichmann keine Haftung.**
 15. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschusspflocke geschossen werden.

Nutzungsbedingungen Bogensportgelände von [...]

Die Veränderung des Geländes oder dessen Einrichtung (z.B. Verstellen von Scheiben oder Markierungen) ist verboten. Evtl. Schäden an der Einrichtung sind umgehend dem Betreiber zu melden.

16. Der 3D-Park (Teil A oder B) darf nur nach Turnierregeln geschossen werden, das heißt, jedes Ziel mit maximal 3 Pfeilen (jeweils bis zum ersten Treffer). In Ausnahmen weitere Pfeile, bis der 1. Treffer erfolgt. Da es sich bei der Benutzungsgebühr um eine zeitliche Gebühr handelt, kann der 3-D Park mehrmals während der bezahlten Zeit genutzt werden.
17. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels ausgezogen werden. Der Spannvorgang darf nicht über der Zieloberkante erfolgen, damit der Pfeil mit Sicherheit nicht über den Pfeilfang fliegen kann.
18. Bei Trefferaufnahme (Pfeile ziehen) ist der Bogen oder ein anderes eindeutiges Zeichen am Abschusspflock zu belassen um nachfolgende Schützen zu warnen. Beim Ziehen der Pfeile den Pfeilfang (3-D-Tiere / Scheiben) mit einer Hand fixieren.
19. Es ist strengstens verboten auf lebende Tiere zu schießen. Bei Zuwiderhandlung ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.
20. Das Rauchen im 3D-Parcours ist verboten.
21. Müll in jeglicher Form, auch Pfeilbruch, bitte mit zurück nehmen und nicht auf dem Gelände zurücklassen.
22. Hunde sind an der Leine zu nehmen, Hinterlassenschaften sind mitzunehmen.
23. **Zugelassene Bögen und Pfeilmaterial:**
Alle traditionellen Bogenklassen PB, TRB, LB, BHR (keine Compoundbögen)
maximal bis 60 lbs und Pfeile mit 3D- oder Scheibenspitzen.

Das Nichtbeachten der Nutzungsbedingungen bewirkt einen sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb, Verweis vom Gelände und ggf. Schadensersatzforderungen.